



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/04950**  
Datum: 28.02.2019  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030  
Verfasser: FB Bauen  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	14.05.2019	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	23.05.2019	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Baubeschluss Ausbau des Radweges Delitzscher Straße zwischen der Bebauungsgrenze Reideburg und der Autobahn-Anschlussstelle A14 Halle-Ost im Zuge der L 165**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Vergabeausschuss beschließt den Ausbau der Wegeverbindung Delitzscher Straße zwischen der Bebauungsgrenze Reideburg und der Autobahn-Anschlussstelle A14 Halle-Ost im Zuge der L 165 auf einer Länge von ca. 320 m.

René Rebenstorf  
Beigeordneter

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen  ja  nein  
 Aktivierungspflichtige Investition  ja  nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.		Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (gesamt)			
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen</b> (gesamt)	2019-2020	198.000	8.5410.1126.705
	<b>Auszahlungen</b> (gesamt)	2018-2020	220.000	8.5410.1126.700

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)	2020	2.100	52210100 1.54101
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  ja  nein  
 Wenn ja, Stellenerweiterung:  ja  nein  
 Stellenreduzierung:  ja  nein

Familienverträglichkeit:  ja  
 Gleichstellungsrelevanz:  ja

## Inhaltsverzeichnis:

1. Veranlassung und Zielstellung
2. Bedeutung des Radweges
3. Ergebnisse der Entwurfsplanung/ Planfeststellung
  - 3.1 Allgemeine Gestaltung
  - 3.2 Ausbaustandart
  - 3.3 Grunderwerb
  - 3.4 Straßenentwässerung/Vorflut
4. Kosten und Finanzierung
  - 4.1 Kostenberechnung
  - 4.2 Finanzierung
  - 4.3 Folge- und Unterhaltungskosten
5. Stellungnahme des Fuß- und Radverkehrsbeauftragten  
Prüfung der Familienverträglichkeit und der Barrierefreiheit
6. Termine und weiteres Vorgehen

## Anlagen:

- |          |   |
|----------|---|
| Anlage 1 | Übersichtskarte   |
| Anlage 2 | Lagepläne   |
| Anlage 3 | Folge- und Unterhaltungskosten                            |
| Anlage 4 | Stellungnahme des Fuß- und Radverkehrsbeauftragten        |
| Anlage 5 | Familienverträglichkeitsprüfung                           |
| Anlage 6 | Checkliste – Barrierefreie Gestaltung der Verkehrsanlagen |

## **Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung**

### **Baubeschluss Ausbau der Wegeverbindung Delitzscher Straße zwischen der Bebauungsgrenze Reideburg und der Autobahn-Anschlussstelle A14 Halle-Ost**

#### **1. Veranlassung und Zielstellung**

Die Stadtverwaltung hat letztmalig am 15.05.2018 über den Stand der EFRE Radwege im Stadtrat informiert.

Mit dem Beschluss VI/2018/04177 wurde ein Verzicht auf Varianten beschlossen.

Gegenstand dieses Baubeschlusses ist der Lückenschluss des Radweges von der Bebauungsgrenze Reideburg (gemeinsamer Rad-/Gehweg) zum Radweg Anschlussstelle A 14 (Richtung Star-Park).

Baulastträgerin und somit Vorhabenträgerin ist die Stadt Halle (Saale).

#### **2. Bedeutung des Radweges**

In der Delitzscher Straße besteht im Bereich zwischen der Bebauungsgrenze von Reideburg und der Autobahnanschlussstelle Halle-Ost die Problematik, dass keine verkehrssichere Fuß- und Radverkehrsführung vorhanden ist.

Im Rahmen des vom Land Sachsen-Anhalt geförderten Ausbaus des Radwegenetzes mit einer Zuwendung zur Förderung nachhaltiger Mobilität soll die Lücke geschlossen werden von der Stadtrandbebauung (bei Reideburg) in das Gewerbegebiet an der A 14 (Orionstraße).

Grund hierfür ist die relativ hohe Kfz-Verkehrsstärke (ca. 10.000 Kfz pro Tag) und die fehlende Alternative für Radfahrerinnen und Radfahrer sowie Fußgängerinnen und Fußgänger zu dieser Straße. Da kein straßenbegleitender Fuß- und Radweg vorhanden ist, sind die Vorgenannten gezwungen, die Fahrbahn zu benutzen, was Verkehrsgefährdungen zur Folge hat.

Besonders verschärft hat sich die Situation nachdem im Zuge des Umbaus der Autobahn-Anschlussstelle Halle-Ost ein neuer Fuß-/ Radweg gebaut wurde, der eine Fortführung in das Gewerbegebiet an der A 14 (Orionstraße) hat.

Die Delitzscher Straße ist Teil der Landesstraße L 165 und vermittelt die regionale Verbindung vom halleschen Riebeckplatz als zentrales Bundesstraßenkreuz in Richtung Osten zur A 14 bzw. nach Delitzsch. Damit handelt es sich im Sinne der Richtlinien für die integrierte Netzgestaltung (RIN) um eine Landstraße mit regionaler Verbindungsfunktionsstufe LS III.

Entsprechend der Radverkehrskonzeption der Stadt Halle ist die L 165 in diesem Bereich in Verlängerung der Haupttroute Halle – Reideburg eine Verbindung in die angrenzenden Saalekreisorte und das Industriegebiet Halle Ost (Star-Park). Insbesondere dieses Industriegebiet mit einer Fläche von ca. 430 ha und einem angestrebten Arbeitsplatzanzahl von ca. 1.000 bis 3.000 Beschäftigten wird zu einem erheblichen Anstieg des Radverkehrsaufkommens führen.

Der Weg soll eine bituminöse Oberfläche in einer Breite von 2,50 m mit anschließenden 0,50m breiten Banketten erhalten. Da sich unmittelbar südlich der Fahrbahn ein Straßengraben anschließt, ist der neue Fuß- und Radweg südlich dieses Grabens anzulegen, was Grunderwerb zur Folge haben wird. Der Umfang des erforderlichen Grunderwerbs wurde im Rahmen der Planung sowohl räumlich als auch finanziell ermittelt.

Im Zuge der Entwurfsplanung wurde bereits im August 2017 ein Antrag zur Planfeststellung des Radweges beim Landesverwaltungsamt gestellt. Die Notwendigkeit ergab sich aus der Vielzahl von Eigentümern, bei denen Grunderwerb zum Bau des Radweges durchgeführt werden muss.

Im Vorfeld gab es von den Grundstückseigentümern zum Teil negative Resonanz. Das Planfeststellungsverfahren endet im März 2019 mit dem Planfeststellungsbeschluss.

### **3. Ergebnisse der Entwurfsplanung**

#### **3.1 Allgemeine Gestaltung**

Der auszubauende Abschnitt hat eine Länge von ca. 320 m und befindet sich im nicht angebauten Bereich der L 165 zwischen dem Ortsteil Halle–Reideburg und der Anschlussstelle Halle Ost an der A 14.

Der bestehende Querschnitt wäre mit der Entwurfsklasse EKL 3 zu vergleichen. Separate Fuß- und Radverkehrsanlagen sind nicht vorhanden.

Aufgrund der erhöhten Verkehrsbelastung der L 165 im Bereich Delitzscher Straße erfolgt der Lückenschluss aus Sicherheitsgründen durch den Bau eines von der Fahrbahn abgesetzten straßenbegleitenden Fuß- und Radweges auf der Südseite. Der Schwellwert für die Notwendigkeit separater Anlagen liegt laut der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) bei einem durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV) von 4.000 Kfz/24 h.

Der Weg erhält eine bituminöse Oberfläche in einer Breite von 2,50 m mit anschließenden 0,50 m breiten Banketten.

Die Anschlüsse zu den vorhandenen angrenzenden Radverkehrsanlagen werden nutzergerecht und verkehrssicher hergestellt.

#### **3.2. Ausbaustandart**

Es wird ein durchgängiger Weg geplant, der hauptsächlich für den Radverkehr genutzt werden kann. Die Breite des Weges beträgt 2,50 m zuzüglich beidseitiger Bankette von 0,50 m.

Von der Delitzscher Straße-Stadtgrenze (bei Reideburg) wird der neue Radweg an den vorhandenen gepflasterten Gehweg „Radfahrer frei“ angebunden.

Der vorhandene Weg ist in der Ortslage Reideburg ca. 3 m breit und mit Betonsteinpflaster befestigt.

Der geplante Weg verläuft auf vorhandenen Ackergrundstücken südlich der Delitzscher Straße.

Der Aufbau des Weges erfolgt grundhaft. Der auszubauende Wegabschnitt hat eine Gesamtlänge von ca. 320 m.

Der erforderliche Aufbau des Radweges beträgt 40 cm. Die Ausführung der Oberfläche erfolgt in bituminöser Bauweise ohne Einfassung.

Oberbau Radweg mit Asphaltdecke n. RStO 2012 Tafel 6 Zeile 2 :

3 cm Asphaltbeton AC 8 DN B70/100  
7 cm Asphalttragschicht AC 22 TN B70/100  
30 cm Frostschutzschicht B2 0/56  $E_{v2} \geq 80 \text{ MN/m}^2$

Gegebenenfalls wird eine Bodenstabilisierung erforderlich werden.

Die Achse des Weges wird weitestgehend der Höhenlage des vorhandenen Geländes angepasst.

Der Weg ist im geplanten Streckenabschnitt auf 2,50 m Breite auszubauen. Eine flurstückskonforme Trassierung ist nicht möglich, dies betrifft den gesamten Verlauf vom Bauanfang bis zum Bauende. So verläuft der Weg in den angrenzenden Grundstücken von 13 verschiedenen Eigentümern, deren Flächen erworben werden müssen.

Die vorhandenen Feldzufahrten sind an den Weg anzuschließen. Dazu wird in 1 m Länge und mind. 5 m Breite die Feldzufahrt ebenfalls bituminös befestigt.

### 3.3 Grunderwerb

Bedingt durch den von der Straße abgesetzten Radweg ist Grunderwerb erforderlich. Es müssen 13 verschiedene Grundstücke gequert und damit teilweise erworben werden. Da einige Eigentümer keine positive Einstellung zu der Verkehrsanlage haben, wurde bereits ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt, welches vor dem Abschluss steht.

### 3.4 Straßenentwässerung/Vorflut

Die Oberflächenentwässerung des neuen Radweges erfolgt über die Quer- und Längsneigung über die Bankette in den unmittelbar anschließenden Straßengraben bzw. in die beidseits des Weges vorhanden Vegetationsflächen. Der vorhandene Straßengraben ist geeignet, das Niederschlagswasser des Rad- und Fußweges aufzunehmen.

Am Bauanfang und am Bauende ist die teilweise Verfüllung des Straßengrabens erforderlich. Im Bereich der Straße „Am Schießstand“ wird die Entwässerungsanlage neu gestaltet, so dass die Radwegführung nutzergerecht und verkehrssicher hergestellt werden kann.

Diese Regenwasseranlagen befinden sich nach der Fertigstellung in der Rechtsträgerschaft der Stadt Halle (Saale).

## 4. Kosten und Finanzierung

### 4.1 Kostenberechnung

Der Bau des Radweges wurde gemäß des vorliegenden Vorentwurfes (Entwurfsplanung) mit 220.000 Euro berechnet. Die Baukosten für die Verkehrsanlage, die technische Ausrüstung, Entwässerung, die Umverlegung von Versorgungsleitungen sowie Baunebenkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Verkehrsanlagen:	171.300 Euro	Radweg/ Baugrundgutachten
Planungskosten:	33.700 Euro	Leistungsphase 3-9, Nebenkosten
Grunderwerb	15.000 Euro	
<u>Gesamtkosten</u>	<u>220.000 Euro</u>	

### 4.2 Finanzierung

Die Ausgaben für den Ausbau des Radweges werden mit ca. 90 % durch Fördermittel des Landes finanziert. Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzhaushalt der Stadt Halle (Saale). Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar.

Gesamtsumme	220.000 Euro
Fördermittel	198.900 Euro
Eigenmittel	22.100 Euro

Die Beantragung der Förderung erfolgte im November 2018. Eine Bewilligung steht noch aus.

### 4.3 Folge- und Unterhaltungskosten

Für die jährlichen Folge- und Unterhaltungskosten der Verkehrsanlagen im gesamten Untersuchungsgebiet wurden folgende Beträge ermittelt (gerundet):

- gegenwärtig: es fallen keine Kosten an
- nach dem Ausbau: ca. 2.100 Euro/a (Neuanlage)

Die Finanzierung der Unterhaltungskosten erfolgt aus dem Budget für die Unterhaltung Straßen, Wege und Plätze.

Mit der Anlage 3 wird die detaillierte Aufschlüsselung der Folge- und Unterhaltungskosten für das gesamte Plangebiet offengelegt.

#### **5. Stellungnahme des Fuß- und Radverkehrsbeauftragten sowie Prüfung der Familienverträglichkeit und der Barrierefreiheit**

Die Stellungnahme des Fuß- und Radverkehrsbeauftragten liegt als Anlage 4 bei. Die zum damaligen Zeitpunkt aufgeführten Hinweise wurden, soweit wie möglich, beachtet. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens wurden keine weiteren Hinweise oder Einwendungen erhoben.

Der geplante Ausbau des Radweges wurde nach den Kriterien der Familienverträglichkeit auf der „Grundlage des Kriterienkataloges B“ überprüft und als familienverträglich bewertet (Anlage 5).

Zudem wurde die Barrierefreiheit an Hand der „Checkliste – Barrierefreie Gestaltung der Verkehrsanlagen“ geprüft und bestätigt (Anlage 6).

Die für das Vorhaben wesentlichen Anforderungen können umgesetzt werden.

#### **6. Termine und weiteres Vorgehen**

Die Realisierung der Maßnahme ist derzeit noch abhängig vom Erwerb der Grundstücke, welcher aber gegebenenfalls durch die erfolgte Planfeststellung gerichtlich durchgesetzt werden kann.